

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herr Urspruch
Geschäftszeichen: Ur/Sch
Zimmer Nr.: UG im Service Center
Telefondurchwahl: (02266) 96-315
Telefax: (02266) 96-675
Telefonzentrale (02266) 96-0
E-Mail: ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 23.06.2009

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Urspruch
Technischer Betriebsleiter

Gremium	Sitzungs-Nr.
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	8
Sitzungsort	Sitzungstag
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstrasse 1, 51789 Lindlar	17.06.2009
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	19.00 Uhr

Anwesend:	Entschuldigt fehlten:
<p>Vorsitzender</p> <p>Heller, Manfred</p>	
<p>Mitglieder</p> <p>CDU-Fraktion: Bosbach, Alexander ab 17.45 Uhr Hochscherf, Brigitte Fischer, Achim für Müller, Günter Schmitz, Hans Willmer, Thomas Althaus, Bernd Hoffstadt, Ulrich Overödter, Erwin Löhr, Manfred</p> <p>SPD-Fraktion: Dinsing, Karl-Heinz Grüsges, Heinz-Dieter Voß, Heribert Schitthelm, Karl-Heinz</p> <p>F.D.P.-Fraktion: Klein, Dietmar</p> <p>Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Heuwes, Patrick</p>	
<p>als Gäste</p> <p>Herren Thönes und Kunze, Firma Weber und Thönes, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH</p>	
<p>von der Verwaltung</p> <p>Herr Dr. Tebroke Herr Hütt Herr Urspruch</p>	

behandelte Tagesordnung

**zur 8. Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
der Gemeinde Lindlar
am 17.06.2009**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 -öffentliche Sitzung-
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 -öffentliche Sitzung-
5.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2007
6.	4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar
7.	Umsatzsteuerliche Behandlung von verlegten oder erneuerten Wasserleitungshausanschlüssen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2009
8.	Verschiedenes
TOP	Beratungsgegenstand -nichtöffentlicher Teil-
9.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 - nichtöffentliche Sitzung -
10.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 10.03.2009 - nichtöffentliche Sitzung -
11.	Verschiedenes

- Öffentlicher Teil -

Zu TOP 1:

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von zunächst 15 Ausschussmitgliedern fest.

Zu TOP 2:

Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser wird Herr Urspruch bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 3:

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 10.03.2009 -öffentliche Sitzung-

Die Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 –öffentliche Sitzung- wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 –öffentliche Sitzung-

Da keine Einwendungen und Beanstandungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 –öffentliche Sitzung- fest.

Zu TOP 5:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2007

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Beschluss:

1. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewasserwerkes Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2007 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2007 von 7.738.483,70 € gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresbilanzgewinn in Höhe von 43.633,74 € ist wie folgt zu verwenden:

a) zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	43.633,74 €

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 6:

4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Ausschussmitglied Heuwes erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bislang bei allen Beratungen und Beschlussfassungen, die die Erweiterung des nördlichen Bereichs des Industrieparks Klause betreffen, gegen diese Erweiterung ausgesprochen haben. Da die Erweiterung des Industrieparks Klause auch im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten ist, wird sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beim Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stimme enthalten.

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung
-----------------------------	------------------------------------

Zu TOP 7:**Umsatzsteuerliche Behandlung von verlegten oder erneuerten Wasserleitungshausanschlüssen****Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2009**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Bevor dieser Tagesordnungspunkt beraten wird, erkundigt sich der Vorsitzende, ob Ausschussmitglieder von einer möglichen Umsatzsteuererstattung für verlegte Wasserleitungshausanschlüsse oder von Reparaturen solcher Anschlüsse persönlich betroffen sind.

Ausschussmitglied Heuwes erklärt daraufhin, dass er betroffen sei.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern unterbricht der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.05 Uhr, um dem Antragsteller, Herrn Heuwes die Gelegenheit zu geben, seinen Antrag zu erläutern.

Um 18.08 Uhr wird die öffentliche Sitzung fortgesetzt. Ausschussmitglied Heuwes setzt sich zurück und nimmt an den weiteren Diskussionen und Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und der nachfolgenden Beschlussfassung nicht teil.

In der nachfolgenden Diskussion wird von den einzelnen Fraktionen das Für und Wider einer Umsatzsteuererstattung, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen zeitlichen, personellen und auch kostenmäßigen Auswirkungen innerhalb der Verwaltung, diskutiert. Darauf hingewiesen wird aber auch, dass die Abwicklung der Umsatzsteuererstattung mit dem Finanzamt nach aktuellen Informationen im so genannten vereinfachten Verfahren erfolgen kann. Im Rahmen der weiteren Diskussion ergibt sich aus dem Ausschuss die Auffassung, dass nicht für alle erstellte ca. 1400 Rechnungen für neu verlegte Wasserleitungshausanschlüsse oder für Reparaturen an diesen Anschlüssen aus den Jahren von 2000 – Oktober 2008, eine Umsatzsteuererstattung erfolgen sollte. Vorgeschlagen wird, dass für jeden Einzelfall ein Antrag zu stellen ist.

Die CDU-Fraktion beantragt daraufhin, dass die Umsatzsteuererstattung nur auf Antrag, unter Beifügung der entsprechenden Rechnung und längstens bis zum 31.12.2009, erfolgen soll.

Des Weiteren soll ein entsprechendes Antragsformular auf Umsatzsteuererstattung dem Bürger zur Verfügung gestellt werden, z. B. auch auf der Internetseite der Gemeinde Lindlar. Über Presseinformationen sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindlar über dieses Verfahren und mit einer Musterberechnung informiert werden.

Bürgermeister Dr. Tebroke weist nochmals darauf hin, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Umsatzsteuererstattung besteht. Wenn eine Erstattung erfolgen soll, geschieht dies auf freiwilliger Basis. Die Kosten der Verwaltung, die durch die Bearbeitung der Anträge entstehen, werden zwangsläufig in die Gebührenkalkulation

für die Trinkwassergebühr eingerechnet. Insoweit besteht ein Restrisiko dahingehend, dass Klagen oder Beschwerden gegen dieses freiwillige Verfahren eingelegt werden könnten.

Beschluss:

1. Die Umsatzsteuererstattung für verlegte oder reparierte Wasserleitungshausanschlüsse in den Jahren von 2000 – Oktober 2008 soll auf Antrag erfolgen. Der Antragsteller hat eine entsprechende Rechnungskopie dem Antrag beizufügen.
2. Ein Antragsformular auf Umsatzsteuererstattung ist den Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, z. B. auch auf der Internetseite der Gemeinde Lindlar.
3. Über die Möglichkeit einer Umsatzsteuererstattung für verlegte oder reparierte Wasserleitungshausanschlüsse in den Jahren von 2000 - Oktober 2008 sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindlar über Presseinformationen, einschließlich einer Mustererstattungsberechnung, zu informieren.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

AM Heuwes hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 8:
Verschiedenes**

- a) AM Voß und AM Schmitz erkundigen sich, ob Schützen-, Sport- oder andere Vereine, die gemeindliche Gebäude oder Liegenschaften gemietet oder gepachtet haben oder denen solche Liegenschaften zur Nutzung überlassen wurden, anfallende Niederschlagswassergebühren hierfür zu zahlen haben. Es wird darum gebeten, die Antwort hierzu in der Niederschrift zu geben.

Die Betreuung der gemeindlichen Liegenschaften erfolgt durch das ZGM. Die von AM Voß und AM Schmitz gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

„Im Bereich von Mischwasser- und Trennkanalisationen war bisher eine einheitliche Mischwassergebühr für die Einleitung des Niederschlags- und des Schmutzwassers zu bezahlen. Durch die Separierung der Mischwassergebühr in eine selbständige Niederschlagswassergebühr und eine Schmutzwassergebühr, hat sich an dem Sachverhalt, dass Schützen-, Sport- und anderen Vereine, die gemeindliche Gebäude oder Liegenschaften gemietet oder gepachtet haben oder denen solche Liegenschaften zur Nutzung überlassen wurden, die anfallenden Niederschlagswassergebühren zu zahlen haben, nichts geändert.“

- b) Bezüglich der noch durchzuführenden Kanalerschließungsmaßnahme Holl informiert Herr Urspruch den Ausschuss, dass das OVG Münster am 10.03.2009 eine Entscheidung in dem noch ausstehenden Verfahren gefällt hat. Die u. a. im Verfahren gegenständlichen Wegeflächen sind der Teilnehmergeinschaft zugesprochen worden. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen, allerdings wurde der Weg der Nichtzulassungsbeschwerde eröffnet. Diese Nichtzulassungsbeschwerde wurde eingelegt, so dass die Entscheidung hierüber zunächst wieder abzuwarten ist. Dies kann u. U. 2 - 3 Monate Zeit in Anspruch nehmen. Weiterhin bedeutet dies, dass die Kanalbaumaßnahme Holl zurzeit immer noch nicht durchgeführt werden kann. Die weitere Gewährung von zinsgünstigen Krediten für diese Maßnahme wird daher seitens der Betriebsleitung über den 31.01.2010 hinaus bei der Bezirksregierung Köln und der NRW-Bank beantragt.
- c) Herr Urspruch informiert, dass die Bescheide für die Wasser- und Abwassergebühren, einschl. Niederschlagswassergebühr, Ende April 2009 verschickt wurden. Von insgesamt ca. 7000 versendeten Bescheiden wurden innerhalb eines Monats ca. 700 Bescheide auf Wunsch bzw. Antrag der Bescheidempfänger geändert. Änderungen wurden erforderlich, weil ein Teil der Grundstückseigentümer die Fragebögen im Januar 2009 nicht zurückgeschickt haben. Außerdem mussten weitere Flächenkorrekturen auf Wunsch der Eigentümer vorgenommen werden. Des Weiteren war die Zusammenführung von einzelnen Bescheiden in einen Bescheid notwendig in den Fällen, in denen für ein Grundstück jeweils ein Bescheid für die Niederschlagswassergebühr und ein Bescheid für die Trink- und Schmutzwassergebühr erstellt wurden. Nur durch die hohe Einsatzbereitschaft und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasser- und Abwasserwerkes konnte dieser enorme Arbeitsaufwand zeitnah und mit vielen Mehrarbeitsstunden bewältigt werden.

18.50 Uhr – Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils